Anhang I
Wissenschaftliche Schlussfolgerungen und Gründe für die Änderung der Bedingungen der Genehmigung(en) für das Inverkehrbringen

Wissenschaftliche Schlussfolgerungen

Unter Berücksichtigung des PRAC-Beurteilungsberichts zum PSUR/zu den PSURs für Phosphocreatin wurden folgende wissenschaftlichen Schlussfolgerungen gezogen:

Angesichts der verfügbaren Daten zu Urtikaria aus Spontanberichten, darunter zwei Fälle mit engem zeitlichen Zusammenhang, einem positiven Auslassversuch und/oder einem positiven Provokationstest, hält der PRAC einen kausalen Zusammenhang zwischen Phosphocreatin und Urtikaria zumindest für eine begründete Möglichkeit. Der PRAC kam zu dem Schluss, dass die Produktinformationen von Arzneimitteln, die Phosphocreatin enthalten, entsprechend geändert werden sollten.

Nach Prüfung der Empfehlung des PRAC stimmt die CMDh den Gesamtschlussfolgerungen und der Begründung der Empfehlung des PRAC zu.

Gründe für die Änderung der Bedingungen der Genehmigung(en) für das Inverkehrbringen

Die CMDh ist auf der Grundlage der wissenschaftlichen Schlussfolgerungen für Phosphocreatin der Auffassung, dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis des/der Arzneimittel(s), das/die Phosphocreatin enthält/enthalten, vorbehaltlich der vorgeschlagenen Änderungen der Produktinformationen, unverändert ist.

Die CMDh empfiehlt, die Bedingungen der Genehmigung(en) für das Inverkehrbringen zu ändern.

Anhang II	
Änderungen der Produktinformation des/der national zugelassenen Arzneimittel(s)	

In die entsprechenden Abschnitte der Produktinformation aufzunehmende Änderungen (neuer Text ist <u>unterstrichen und fett</u>, gelöschter Text ist <u>durchgestrichen</u>)

Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels

Abschnitt 4.8

Unter der Systemorganklasse Erkrankungen der Haut und des Unterhautgewebes mit nicht bekannter Häufigkeit sollte folgende Nebenwirkung hinzugefügt werden:

<u>Urtikaria</u>

Packungsbeilage

4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?

Nicht bekannt (Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar):

Juckender Hautausschlag (Urtikaria)

Anhang III

Zeitplan für die Umsetzung dieser Stellungnahme

Zeitplan für die Umsetzung dieser Stellungnahme

Annahme der Stellungnahme der CMDh:	Sitzung der CMDh im Juli 2025
Übermittlung der Übersetzungen der Anhänge der Stellungnahme an die zuständigen nationalen Behörden:	7. September 2025
Umsetzung der Stellungnahme durch die Mitgliedstaaten (Einreichung der Änderung durch den Inhaber der Genehmigung für das Inverkehrbringen):	6. November 2025